

Personalverstärkung im Erzbistum: «Dienste werden wirksamer angeboten»

Erzbischof Wolfgang Haas führt kirchliches Gericht ein – Busskanoniker sowie Personal für Verwaltung und Gericht bestellt

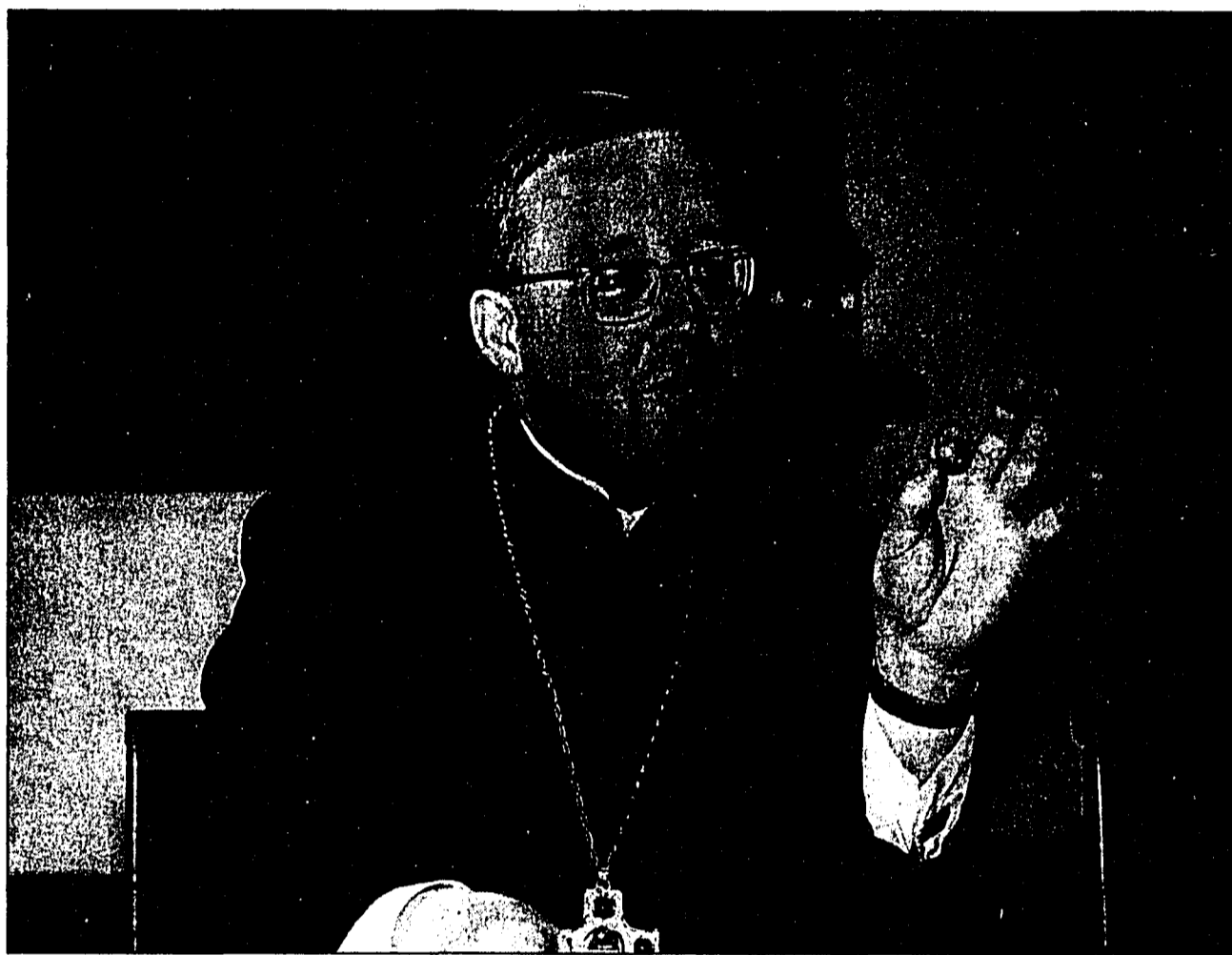
Erzbischof Wolfgang Haas rüstet nun im Personalbereich auf: Am Montag erfolgten verschiedene Personalernennungen, welche gestern der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden. Ziel dieser Ernennungen sei laut Pressemitteilung der Erzbischöflichen Kanzlei, den Gläubigen die Dienste, welche von einem Bistum der katholischen Kirche erwartet werden, noch wirksamer anbieten zu können. So wird im Erzbistum Vaduz nun ein kirchliches Gericht seine Tätigkeit aufnehmen.

Peter Kindle

Während die Mitglieder des Priesterrates sowie auch Fürstenhaus, Landtag, Regierung und Gemeindevorstellungen bereits am Mittwoch über die Ernennungen für die Kurie des Erzbistums Vaduz in Kenntnis gesetzt wurden, orientierte die erzbischöfliche Kanzlei gestern Vormittag die Öffentlichkeit bezüglich einiger Neuigkeiten. So wurde mitgeteilt, dass im Erzbistum ein kirchliches Gericht seine Tätigkeit aufnehmen wird. Des Weiteren nutzte Dr. Markus Walser an der Pressekonferenz die Gelegenheit, seine zukünftige Tätigkeit für das Erzbistum Vaduz zu erklären.

Kirchliches Gericht für Erzbistum

Das Kirchenrecht sieht vor, dass in jedem Bistum ein kirchliches Gericht seine Tätigkeit zu erfüllen hat. Da bis anhin im noch relativ jungen Erzbistum Vaduz kein kirchliches Gericht ansässig war, kam Erzbischof Wolfgang Haas der Aufgabe nach, eine solche Institution zu schaffen. Dr. Markus Walser, wel-



Erzbischof Wolfgang Haas führt die Institution eines kirchlichen Gerichtes im Erzbistum Vaduz ein.

cher in Vertretung des Erzbischofs auch die Pressekonferenz leitete, wird diesem Gericht als Gerichtsvikar vorstehen. Die Funktion des Generalvikars kann im weltlichen Leben mit der Funktion eines Gerichtspräsidenten gleichgesetzt werden. Mit Dr. Joseph M. Bonnemain und Dr. Martin Grichting wurden die Positionen der Diözesanrichter besetzt. Beide Diözesanrichter,

wie auch der Gerichtsvikar, sind zur Zeit ebenfalls als kirchliche Richter im Bistum Chur tätig und können somit «gute personelle Synergien» zwischen Vaduz und Chur schaffen. Als sogenannter Bandverteidiger im Gericht konnte Dr. Elmar Güthoff aus Berlin gewonnen werden. Als gerichtlicher Notar fungiert Christian Fry-Monn. Hauptaufgabe des kirchlichen Ge-

richtes, welches seinen Sitz nicht in Schellenberg, sondern in Vaduz selbst haben wird, sind vor allem Nichtigkeits-erklärungen von Ehen. Viel Arbeit werden die Richter aber in Sachen Ehenichtigkeitsaussprechung nicht haben. Erfahrungszahlen ergeben, dass praktisch nur alle zwei Jahre ein einziger Fall, welcher unser Erzbistum betrifft, zu behandeln sein wird.

Generalvikar und Kanzler

Neben der Ausstattung des Erzbistums mit einem Gericht, hat Erzbischof Wolfgang Haas zudem einen Generalvikar und einen Kanzler ernannt. Dr. Markus Walser, derzeit Dorfpfarrer im bündnerischen Untervaz, wird neben seiner Aufgabe am Kirchengericht auch die Funktion des Generalvikars übernehmen. Aufgabe des Generalvikars ist die Unterstützung des Erzbischofes in Verwaltungsangelegenheiten. Zudem wird Dr. Markus Walser wohl auch in Zukunft als Pressesprecher amten, da gemäss Auskunft der Erzbischof selbst, wie auch sein neuer Kanzler Christian Fry-Monn diese Aufgaben nur ungern wahrnehmen.

Diözesanpönitentiar ernannt

Mit Alt-Dekan Engelbert Bucher tritt ein bekanntes Gesicht dem Personalstab des Erzbischofes bei. Engelbert Bucher wird die Funktion eines sogenannten Diözesanpönentiaris wahrnehmen. Gemäss seiner Zuständigkeit wird Engelbert Bucher als Busskanoniker auftreten und Gläubige von ihren Kirchenstrafen lossprechen. Ebenso kommt ihm die Aufgabe zu, solche Kirchenstrafen auszusprechen. Einen gläubigen römisch-katholischen Christen können eine grosse Auswahl an Kirchenstrafen treffen, falls er sich etwas zu Schulden kommen lässt.

Die eindringlichste Kirchenstrafe, die im kanonischen «Bussenkatalog» erwähnt wird, ist zweifelsohne die Exkommunikation, mittels welcher die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgehoben wird. «Der Busskanoniker», so Dr. Markus Walser an der Pressekonferenz, «wird mit seiner Aufgabe der Lossprechung aber nicht viel Arbeit haben».

Neuer Generalvikar

Dr. Markus Walser unterstützt den Erzbischof



Markus Walser wurde 1965 in Feldkirch (Vorarlberg) geboren. Er ist Bürger der Stadt Zürich. 1968 zog die Familie von Feldkirch in die Schweiz, und zwar nach Opfikon-Glattbrugg (bei Zürich). Dort besuchte Markus Walser die Primarschule und anschliessend in Zürich-Oerlikon das Gymnasium, das er mit der klassisch-humanistischen Matura abschloss. Etwa ein Jahr vor dem Abitur entschloss er sich, Priester zu werden. So folgten das Studium der Philosophie und der Theologie an der Dominikaner-Hochschule «Angelicum» in Rom und an der Universität Fribourg, wo Walser im Theologenkonvikt Salesianum wohnte. Seine Lizentiatsarbeit in Theologie schrieb er bei Prof. Christoph Schönborn, jetzt Erzbischof von Wien, über «Gnade und Kirche bei Kardinal Charles Journet». Journet war Dogmatikprofessor in Fribourg

gewesen und von Papst Paul VI. zum Kardinal ernannt worden.

Nach der Priesterweihe am 15. August 1989 in der Kathedrale zu Chur ging Markus Walser im Auftrag des Bischofs nach München zum Studium des Kirchenrechts am Kanonistischen Institut der Ludwig-Maximilian-Universität, das er mit einer bei Prof. Winfried Aymans verfassten Dissertation und dem Doktorat abschloss. Deren Titel lautet: «Die Rechtsprechung im Kanonischen Recht. Ihre Gültigkeit und Ungültigkeit gemäss dem Codex Iuris Canonici». In seiner ebenfalls veröffentlichten Lizentiatsarbeit hatte er sich mit dem Thema des Wohnsitzes im kanonischen Recht befasst.

Neben dem Studium war Walser tätig als Religionslehrer an verschiedenen Münchner Schulen und als Hausgeistlicher bei den Gut-Hirt-Schwester in München-Solln, anschliessend als Kaplan in der Innenstadt-Pfarrei Hl. Geist. 1994 wurde er nach Chur zurückgerufen und ist seit Oktober 1994 Pfarrseelsorger von Untervaz, seit Anfang 1995 Lehrbeauftragter bzw. Dozent für Kirchenrecht an der Theologischen Hochschule Chur und Diözesanrichter des Bistums Chur.

Markus Walser, inkardiniertes Priester der Erzdiözese Vaduz, verfasste in Fachpublikationen unter anderem mehrere Artikel zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat und ist seit 1999 Mitglied der Arbeitsgruppe «Staat und Kirche» der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Er ist zudem gewähltes Mitglied des Priesterrates und gehört dem Konsultorenkollegium des Erzbistums Vaduz an.

REKLAME

casino

Bahnhofstrasse 1, Feldkirch
A-6800 Feldkirch
Tel.: 0043/5522/76066
(im Wintergarten/Hotel Bären)

Casino/Hotel Bären

Liechtenste
Bahnhofstrasse
Schloßgraben
Wichnergasse

täglich ab 14.00 Uhr

Fußweg 50m

P

Wir freuen uns auf Ihren Besuch